



Hausordnung Zivilschutzanlage

Gässli 4, 1793 Jeuss

Diese Hausordnung regelt die Nutzung der Anlage und gilt für alle Nutzerinnen und Nutzer. Eigentümerin ist die Gemeinde Murten.

Verwaltung

Der Dorfverein Jeuss verwaltet die Räumlichkeiten im Auftrag der Gemeinde Murten. Den Nutzern ist es untersagt, die Lokalitäten im Sinne einer Untermiete an Dritte zu überlassen.

Reservierungen

Anfragen sind via Mail an info@Dorfverein-jeuss.ch zu richten oder telefonisch an die Präsidentin: Frau Ruth Wasserfallen, Dorfstrasse 68, 1793 Jeuss, Telefon: 026 674 18 77

Ausstattung

Versammlungsraum für max. 100 Personen
 Kleine Küche mit Kühlschrank, Abwaschmaschine, Herd mit 4 Platten
 Kochgeschirr und Gedeck für ca. 100 Personen
 Toilettenanlage (WC-Papier, Handtücher und Putzmaterial sind selber mitzubringen)

Mobiliar gemäss Inventarlisten

Tische, Bänke, sowie Beamer, Leinwand, Geschirr und Kochutensilien gehören dem Dorfverein Jeuss.

Die Zivilschutzanlage kann zu folgenden Tarifen gemietet werden:

Infrastruktur	Miete		Miete für Mitglieder Dorfverein und Vereine	
	Ganzer Tag	Halber Tag/ Abend	Ganzer Tag	Halber Tag/ Abend
Versammlungsraum inkl. Küche, Geschirr und Toilettenanlagen	Fr. 200.--	Fr. 100.--	Fr. 100.--	Fr. 50.--
Übernachtung	Fr. 10.--/Bett und Nacht			
Beamer und Leinwand	Fr. 20.--pro Anlass			

Mehrtägige Anlässe: Preis auf Anfrage. Für Vereine ist auch eine Jahrespauschale nach Vereinbarung möglich.

Mietantritt nach Absprache. Die Miete ist bei Schlüsselübergabe bar zu bezahlen.

Nutzung

Eine dauerhafte oder kommerzielle Nutzung bedarf der vorgängigen Einwilligung der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Murten.

Benutzungsvorschriften

Die Benutzer haben die ihnen zur Verfügung gestellten Lokalitäten und das Mobiliar mit der nötigen Sorgfalt zu nutzen und für gebührende Ordnung zu sorgen. Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot. Jegliche Lärmbelastung nach 22:00 Uhr ist zu vermeiden. Beim Verlassen des Lokals nach 22:00 Uhr ist die Nachtruhe strikte einzuhalten.

Patent

Für temporäre Veranstaltungen wie ein Konzert, eine Sportveranstaltung, ein Volksfest oder jede andere Form von öffentlichen Versammlungen mit Verkauf von Speisen und Getränken unterliegen der Bewilligungspflicht. Die Einholung der erforderlichen Bewilligungen ist Sache des Benutzers. Zuständig ist das Oberamt des Seebezirks: <http://www.fr.ch/pref/de/pub/pla/index.cfm>

Schäden, Verlust Haftung

Für Beschädigungen an Gebäude und Mobiliar als auch für den Schlüsselverlust haftet der jeweilige Mieter bzw. Verursacher. Bei Schlüsselverlust sind die Kosten einer neuen Schliessanlage durch den Mieter zu tragen. Der Dorfverein kann ein Depot verlangen. Schäden sind unverzüglich zu melden und bei der Rückgabe des Mietobjekts schriftlich festzuhalten. Für abhandengekommenes und beschädigtes Eigentum der Benutzer wird jede Haftung abgelehnt.

Reinigung

Die Benutzerinnen und Benutzer haben das Mietobjekt in gereinigtem Zustand abzugeben. Es sind namentlich folgende Arbeiten vorzunehmen:

- sämtliches benutztes Geschirr sauber abwaschen und in den Schränken versorgen
- alle Böden wischen und feucht aufnehmen
- Küche, Lavabo und WC's reinigen
- Kehrichtsäcke sind zu verschliessen und mitzunehmen
- Türe schliessen und überall Licht löschen

Auf Wunsch und nach vorgängiger Absprache kann eine Reinigung für **Fr. 100.-- pauschal** vereinbart werden. Falls eine Nachreinigung nötig wäre, wird ein Stundenansatz von Fr. 35.—nach Aufwand nachgefordert.

Rückgabe

Die Rückgabe des Mietobjekts und des/der Schlüssel erfolgt gemäss Vereinbarung mit dem Dorfverein Jeuss.

Mietvertrag

MieterIn: _____

Daten: _____

Infrastruktur	Anzahl	Preis	Total
Versammlungsraum inkl. Küche, Geschirr und Toilettenanlagen			
Leinwand/Beamer		20.--	
Übernachten Fr. 10.—pro Bett/Nacht			
Reinigung Fr. 100.-- pauschal			
Bezahlung: bar bei Schlüsselübergabe			Fr.

WC/Papier, Reinigungsmaterial und Küchentücher sind selber mitzubringen sowie am Ende den Abfall zu entsorgen.

Schlüsselübernahme: am _____ Zeit: _____ bei _____

Anzahl:

Schlüsselerückgabe:

Die Benützungordnung bildet integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Bitte innert 5 Tagen zurück senden.

Der Vermieter: Dorfverein Jeuss

Der Mieter/die Mieterin:

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Unterschrift:

Via mail an

info@dorfverein-jeuss.ch

Per Post an

Dorfverein Jeuss, Frau Ruth Wasserfallen, Dorfstrasse 68, 1793 Jeuss